



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2020/3411

Der Oberbürgermeister

V/66-660-1317-mr

Dezernat/Fachbereich/AZ

10.02.20

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	16.03.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Widmung Burgweg, Eulengasse, Habichtgasse

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I beschließt folgende Widmungen gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW:

1. Burgweg als Gemeinde-/Anliegerstraße,
2. Eulengasse vom Burgweg bis einschl. Wendeplatz als Gemeinde-/Anliegerstraße,
3. Eulengasse von Pützdelle bis Wendeplatz als Gemeinde-/befahrbarer Wohnweg,
4. Habichtgasse als Gemeinde-/Anliegerstraße,
5. Verbindungsweg von der Habichtgasse zur Felderstraße als Gemeindeweg, beschränkt auf den Fußgängerverkehr.

gezeichnet:
In Vertretung
Deppe

Schnellübersicht über die finanziellen bzw. bilanziellen Auswirkungen, die beabsichtigte Bürgerbeteiligung und die Nachhaltigkeit der Vorlage

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Herr Moser / FB 660 / 406 - 6616

(Kurzbeschreibung der Maßnahme, Angaben zu § 82 GO NRW bzw. zur Einhaltung der für das betreffende Jahr geltenden Haushaltsverfügung.)

Rechtsverfahren nach Straßen- und Wegegesetz NRW.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren:

(z. B. Anschaffungskosten/Herstellungskosten, Personalkosten, Abschreibungen, Zinsen, Sachkosten)

C) Veränderungen in städtischer Bilanz bzw. Ergebnisrechnung / Fertigung von Veränderungsmitteln:

(Veränderungsmitteln/Kontierungen sind erforderlich, wenn Veränderungen im Vermögen und/oder Bilanz/Ergebnispositionen eintreten/eingetreten sind oder Sonderposten gebildet werden müssen.)

kontierungsverantwortliche Organisationseinheit(en) und Ansprechpartner/in:

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss.)

E) Beabsichtigte Bürgerbeteiligung (vgl. Vorlage Nr. 2014/0111):

Weitergehende Bürgerbeteiligung erforderlich	Stufe 1 Information	Stufe 2 Konsultation	Stufe 3 Kooperation
[nein]	[nein]	[nein]	[nein]
Beschreibung und Begründung des Verfahrens: (u.a. Art, Zeitrahmen, Zielgruppe und Kosten des Bürgerbeteiligungsverfahrens)			

F) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
[nein]	[nein]	[nein]	[nein]

Begründung:

Der neu gebaute Burgweg ist dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

In diesem Zuge soll zur Rechtssicherheit auch die bereits vorhandene Eulengasse und die Habichtgasse formell gewidmet werden. Sie wurden gemeinsam 1962 ausgebaut und 1964 abgerechnet. Da jedoch die Fertigstellung zum 21.12.1962 nach dem Stichtag des Inkrafttretens des Straßen- und Wegegesetz erfolgte, ist eine Widmung nach den Übergangsvorschriften nicht vorhanden und muss neu erklärt werden.

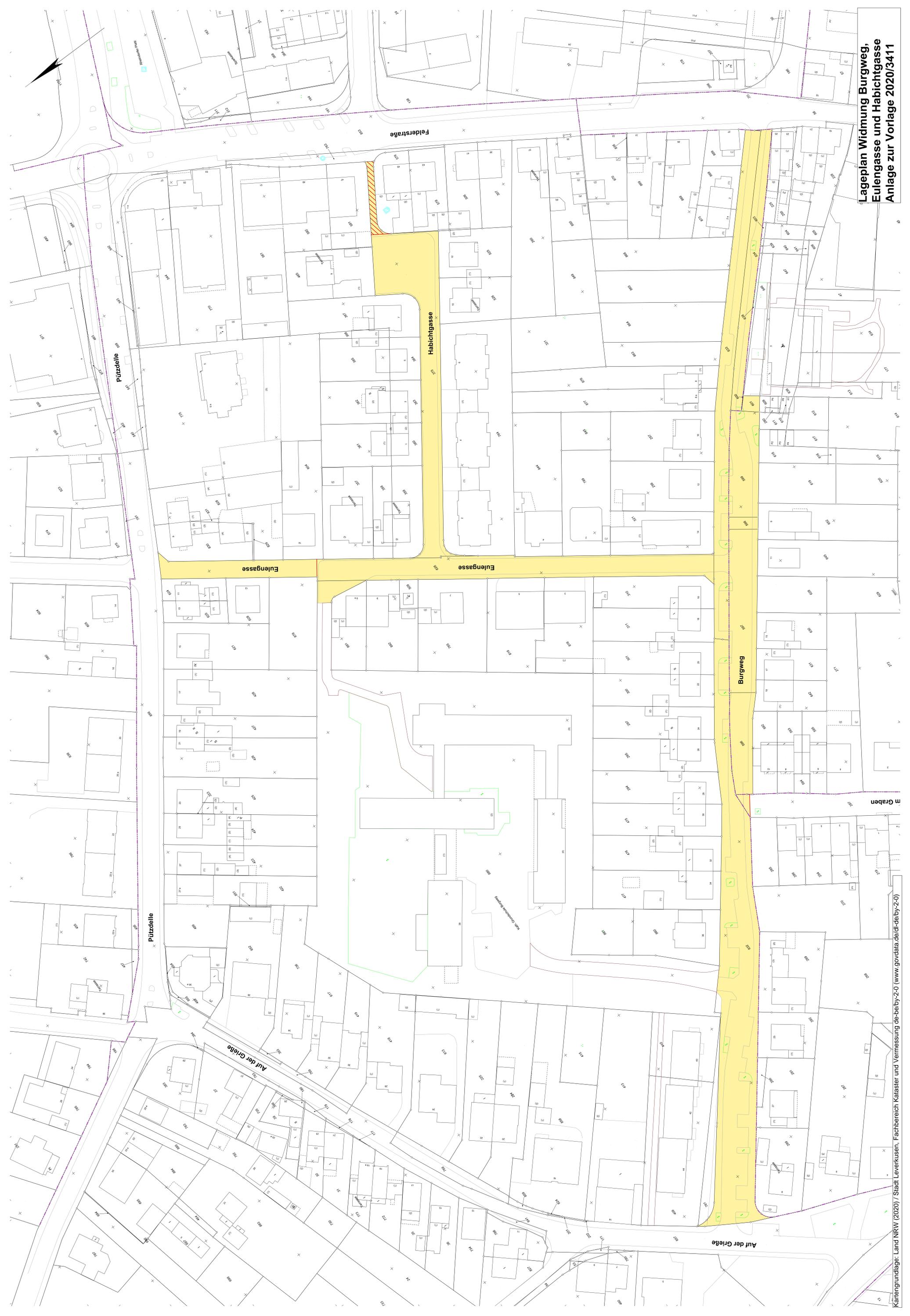
Bei der Eulengasse wurde die Durchfahrtssperre berücksichtigt. So ist sie von Süden über den Burgweg bis zur 2012 ausgebauten Wendeanlage anfahrbar und von Norden über die Straße Pützdelle.

Bei der Habichtgasse wurden die Baulichkeiten mit Festsetzung der Verbindung zur Felderstraße als Fußweg anhand der vorhandenen Beschilderung vorgesehen.

Die Flächen sind im Anlageplan farbig dargestellt, der auf den Fußgängerverkehr beschränkte Weg ist zusätzlich schraffiert.

Anlage/n:

Lageplan



Pützdelle

Pützdelle

Auf der Gräbe

Felderstraße

Habichtgasse

Eulengasse

Eulengasse

Burgweg

3 Graben

Auf der Gräbe